

(Abg. Dr. Böhme.)

W) dest sich dem Staate gegenüber um private Staatsbürger, die in ihrer Existenz durch staatsrechtliche Maßnahmen geschützt werden sollen, nicht etwa durch die Maßnahme, die im Zusammenhang steht mit einer Besoldung, sondern durch eine Versicherung — an der Versicherung sind sie selbst als Beitragleistende beteiligt — und

(Sehr richtig!)

genau so, als wenn dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben wäre, sich in Form der Privatversicherung zu versichern. Sie ist hier mit Rücksicht auf die Bedürftigkeit und die hohe wirtschaftliche und soziale Bedeutung des ganzen Stoffes der Gesetzgebung vom Reiche in die Hand genommen worden; vom Reiche ist ferner ein Beitrag geleistet worden; endlich sind Dritte, an sich zunächst Unbeteiligte, zur Leistung an diese Versicherung zugunsten der Arbeiter herangezogen worden.

W) Also, meine Herren, eine Versicherung und die Grundlagen einer Versicherung lassen sich beileibe nicht in Zusammenhang bringen mit der Hinterbliebenengesetzgebung, die sich an das Besoldungsgesetz für die Beamten anschließt.

Weiter, meine Herren, hat der Herr Vorredner gefragt, warum in dem vorliegenden Gesetzentwurfe, die Geistlichen betreffend, nicht auch wie in dem anderen Gesetzentwurfe, die Staatsdiener betreffend, die Mindestsätze angeführt worden sind. Ein kleiner Blick in die Gehaltsverhältnisse der Beteiligten hätte den Herrn Vorredner darüber belehrt, daß der Mindestsatz von 300 M. hier gar nicht in Frage kommen kann.

(Sehr richtig!)

Ferner hat der Herr Vorredner darauf hingewiesen, daß Religion Privatsache sei und daß um deswillen das Gesetz, das die Geistlichen behandelt, von seiner Fraktion abgelehnt werden würde. Ich meine, auch insofern könnte er wohl seinen Standpunkt einigermaßen ändern. Welche Aufgabe hat im gegenwärtigen Staatsleben unsere Kirche? Doch wohl in Ermangelung einer anderen Institution — ich will die Sache rein intellektuell behandeln — die Aufgabe, die ethische Bildung und Entwicklung unseres Volkes zu gewährleisten, soweit nicht unter gewissen Umständen die Schulen das tun. Das ist eine ganz bedeutende, hohe Aufgabe, die die Kirche dem Staate gegenüber erfüllt.

(Bravo! Sehr richtig!)

Und erst, wenn die Sozialdemokratie die Fähigkeit bewiesen hat, daß sie an Stelle dieser Institution, die

die ethische Entwicklung unseres Volkes fördern soll, eine andere zu setzen imstande ist, wäre die Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion diskutabel.

(Sehr richtig!)

Wenn man sich aber gegenwärtig in der sozialdemokratischen Literatur umsieht, so sind die Ansätze, die gemacht worden sind, um die ethischen Grundsätze der Sozialdemokratie zu entwickeln, sehr dürftig. Ich will mich nicht länger darüber verbreiten. Das Bedeutendste, was in dieser Sache geliefert worden ist, wenn man dem überhaupt das Prädikat „bedeutend“ beilegen will, ist eine kleine Schrift von Kautsky, an deren Ende er schließlich als Ethik der Sozialdemokratie preist, daß gut und sittlich sei, was zur Förderung der proletarischen Interessen geeignet sei. Nun, meine Herren, das ist eine Ethik, die man wohl mit Recht als dürftig bezeichnen kann.

(Sehr gut!)

Solange die Sozialdemokratie zugeben muß, daß die ethische Bildung unseres Volkes noch zum großen Teil durch die Kirche geleistet wird, wird sie, wenn sie die ethische Förderung des Volkes will, auch der Kirche diese Beiträge zubilligen müssen, es sei denn, daß sie an Stelle der Kirche eine andere Institution setzt, die diese notwendige Staatsaufgabe erfüllt.

(Zuruf links: Für Sie notwendig!)

Sehr bescheiden!

Meine Herren! Es ist aber noch ein zweiter Grund vorhanden, der es uns sehr leicht gemacht hat, dieser Vorlage freudig zuzustimmen, und dieser zweite Grund ist die Deckungsfrage. Wir würden schwere Bedenken gehabt haben, wenn wir den anderen Staatsbürgern, namentlich den Gewerbetreibenden, Industriellen, Handeltreibenden, die an sich schon von anderen Lasten — ich beziehe mich auf die sozialen Lasten — schwer bedrückt werden, wegen dieser Vorlage neue Steuern hätten zumuten müssen. Es hat uns mit großer Befriedigung erfüllt, daß unser Etat die Lösung dieser hier vorliegenden als notwendigen Konsequenz zu erledigenden Aufgabe erleichtert. Meine Herren! Wir wollen eine weise Mitte halten zwischen zwei Endpunkten, einmal zwischen der notwendigen Sparsamkeit, die im Staatshaushalts-Etat durchzuführen und aufrechtzuerhalten wir verpflichtet sind, und auf der anderen Seite einer Engherzigkeit, deren wir uns durchaus nicht schuldig machen wollen, gewiß nicht,